

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0397/22	Amt 32 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.02.2022	8	/	/
2 .	Stadtrat	23.02.2022	- einstimmig bestätigt -		

Überplanmäßige Auszahlungen für den Einbau von raumluftechnischen Anlagen in den Schulen der Stadt Aschersleben - Gesamtauszahlung

Die Anträge für die 87 raumluftechnische Anlagen (RLT- Anlagen) in den Schulen der Stadt Aschersleben wurden auf Grund der höheren Kostenberechnungen, bedingt durch die derzeitige Markt- und Wettbewerbssituation, am 08.12.2021 neu gestellt. Die Zuwendungsbescheide vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn gingen am 03.01.2022 bei der Stadt Aschersleben ein. Die Förderung beträgt 80%. Die Ursprungsbescheide vom 03.09.2021 wurden außer Kraft gesetzt.

Zur Deckung der Mehrkosten der Eigenanteile erfolgte der Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (Beschluss-Nr.321/21) am 16.12.2021 über insgesamt 139.200,00 EUR. Mit diesem Beschluss stehen Eigenmittel in Höhe von insgesamt 400.200,00 EUR für die raumluftechnischen Anlagen in den Schulen zur Verfügung. Bereits im Stadtrat am 13.10.2021 wurden die außerplanmäßigen Auszahlungen (Beschluss-Nr: 292/21 und 293/21) für die Beschaffung der raumluftechnischen Anlagen in den Grundschulen in Höhe von 660.000,00 EUR und für das Gymnasium „Stephaneum“ in Höhe von 645.000,00 EUR beschlossen.

Nach Vorliegen der Zuwendungsbescheide ist es erforderlich, die Gesamtauszahlungen der Maßnahmen zu erhöhen.

	Zuwendung lt. Bescheid	Eigenmittel	Gesamtauszahlung
1. Grundschulen	806.781,58 EUR	201.695,40 EUR	1.008.476,98 EUR

Bereits genehmigt mit Beschluss-Nr: 292/21 vom 13.10.2021:	660.000,00 EUR
und Beschluss-Nr: 321/21 vom 16.12.2021:	70.400,00 EUR
Gesamtsumme:	730.400,00 EUR

Es entstehen für die Grundschulen Mehrkosten in Höhe von	278.076,98 EUR
--	-----------------------

	Zuwendung lt. Bescheid	Eigenmittel	Gesamtauszahlung
2. Gymnasium „Stephaneum“	793.992,60 EUR	198.498,15 EUR	992.490,75 EUR

Bereits genehmigt mit Beschluss-Nr: 293/21 vom 13.10.2021:	645.000,00 EUR
und Beschluss-Nr: 321/21 vom 16.12.2021:	68.800,00 EUR
Gesamtsumme:	713.800,00 EUR

Es entstehen für das Gymnasium „Stephaneum“ Mehrkosten in Höhe von **278.690,75 EUR**

Die Mehrkosten werden durch die Einnahme der bewilligten Zuwendungen gedeckt.

Zuständigkeit:

§ 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen -Anhalt (KVG LSA) i. V. mit der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Überplanmäßigen Auszahlungen für den Einbau der raumluftechnischen Anlagen in den Schulen der Stadt Aschersleben in Höhe von

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Grundschulen | 2.1.1.10/1077.7851000 in Höhe von 278.076,98 EUR |
| 2. Gymnasium „Stephaneum“ | 2.1.7.10./1077.7851000 in Höhe von 278.690,75 EUR |

Damit erhöhen sich die Gesamtauszahlungen für die Grundschulen auf 1.008.476,98 EUR und für das Gymnasium „Stephaneum“ auf 992.490,75 EUR.

Oberbürgermeister

Anlagen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	2.1.1.10/1077.7851000
	Buchungsstelle	2.1.7.10/1077.7851000
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	2.1.1.10/1077.6810001
	Buchungsstelle	2.1.7.10/1077.6810001
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☒ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
Buchungsstelle	2.1.1.10/1077.6810001
Buchungsstelle	2.1.7.10/1077.6810001

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
☐ anzeigepflichtig	☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung	☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	☒ Ja	☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	☒ Ja	☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐	zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:
--------------------------	---

 Amtsleiterin